Name und Adresse

An die

Gemeinde St. Gilgen EDV-Nr.: *Nr. eingeben*

Mozartplatz 1

A-5340 St. Gilgen

**Abgabenerklärung für *JAHR*  und die Folgejahre**

gem. § 13 Abs.(1) des Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, LGBl.Nr. 7/2020 in der geltenden Fassung

**Wohnungsadresse** Postleitzahl, Ort :Wählen Sie ein Element aus.

Straße:StraßennameNr**.:** HausnummerTop:Top Nr.

Wohnungsübergabe/-bezug am:Kalender öffnen Verkauf/Auszug am: Kalender öffnen

Type: Haus Auswahl treffen - Zimmer Wohnung Größe: Anzahl m²m²

Die Wohnung wird durch den Wohnungsmieter NICHT als Hauptwohnsitz genutzt.

Bemessung besondere Nächtigungsabgabe:

bis inkl. 40 m² (200 Nächte1) ) € 370,00 + € 10,00 + € 111,00 = 491,00

über 40 m² (260 Nächte1)) € 481,00 + € 13,00 + € 144,30 = 638,30

über 70 m² (300 Nächte1)) € 555,00 + € 15,00 + € 166,50 = 736,50

über 100 m² (360 Nächte1)) € 666,00 + € 18,00 + € 199,80 = 883,80

über 130 m² (380 Nächte1)) € 703,00 + € 19,00 + € 210,90 = 932,90

Die Wohnung wird fallweise an dritte Personen weitervermietet oder verliehen.

Die zusätzliche Abrechnung der allgemeinen Nächtigungsabgabe erfolgt durch:

Name Namen Dritte

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Vermietung oder Verleihung an Dritte ein Gästebuch zu führen ist und die Abrechnung sowie die Abfuhr der Nächtigungsabgabe an die Gemeinde monatlich (bis zum15. des Folgemonats) zu erfolgen hat. Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt.

Die Wohnung wird durch den Wohnungsmieter nicht selbst benützt sondern weitervermietet:

Name: Name Mieter

Adresse: Adresse

Die Wohnung wird durch den Wohnungsmieter als Hauptwohnsitz genutzt

(Als Nachweis gilt die Anmeldung mit ordentlichem Wohnsitz im Meldeamt der Gemeinde St. Gilgen)

Die Wohnung wird durch den Wohnungsmieter als Nebenwohnsitz mit dauerndem

Wohnbedarf auf Grund der Nähe zu einem Arbeitsplatz oder einer Ausbildungsstätte genutzt

(Als Nachweis bitte um Beilage einer Dienstgeberbestätigung)

Sonstige Anmerkungen oder Mitteilungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Es wird bestätigt, daß die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend gemacht wurden. Es ist bekannt, daß die Angaben überprüft werden und daß falsche Angaben als Abgabenvergehen geahndet werden.

................................... ....................................................

(Datum) (Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen

1) Die Anzahl der Nächtigungen sind abhängig von der Wohnungsgröße gesetzlich vorgegeben.

Weitere Informationen unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001237>